



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Die Krankenkassen sehen sich nicht in der Lage, die Fortschritte in der Zahnmedizin alleine zu finanzieren, ohne die Beiträge zu erhöhen.

Aus diesem Grund können Kunststofffüllungen in Säure-Ätz-Technik nur dann auf Krankenversicherungskarte ohne Zuzahlung durch den Patienten abgerechnet werden, wenn eine nachgewiesene Allergie gegen Silber-Amalgam besteht.

In unserer Praxis werden schon seit über zwanzig Jahren Amalgamfüllungen nur noch auf besonderen Wunsch des Patienten gelegt. Diese Behandlung ist nach wie vor zuzahlungsfrei.

Über lange Jahre haben wir die wesentlich aufwendigeren Füllungen in Säure-Ätztechnik ohne Zuzahlung angeboten, ein Service, den kaum eine Praxis mehr leistet.

Aufgrund der über Jahre inflationsbedingten Kostensteigerungen insbesondere im Personal-, Material- und Mietbereich, bei stagnierenden und im Zahnersatzbereich sogar rückläufigen Punktwerten, sehen wir uns leider nicht mehr in der Lage, diese Leistungen zuzahlungsfrei zu erbringen.

Wir sehen uns folglich gezwungen, Ihnen die für diese Füllungstechnik erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen (Ätzen, Primer, Adhäsiv, Bonding, Schichten, Lichthärtung etc.) in Rechnung zu stellen:

**EUR 30.00 für eine einflächige,
EUR 40.00 für eine zweiflächige,
EUR 50.00 für eine dreiflächige,
EUR 60.00 für eine vierflächige Kunststofffüllung**

Dieser Aufpreis ist im Vergleich zu anderen Praxen mit unserem Leistungsprofil und Qualitätsansprüchen überaus moderat, und deckt nur einen Teil unserer Kosten.

Bei Kindern bis zum abgeschlossenen 14. Lebensjahr berechnen wir auch weiterhin nichts.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gegenüber Ihrer gesetzlichen Krankenkasse keinen Erstattungsanspruch haben, auch nicht in Härtefällen.

Die Alternative wäre eine private Berechnung der Leistungen mit der Folge, dass sich die Zuzahlung erhöht. Manche Zusatzversicherungen bestehen auf dieser Art der Abrechnung („nach GOZ, der Gebührenordnung für Zahnärzte“) ! .

Ggf. müssen Sie sich bei Ihrer Zusatzversicherung erkundigen, bzw. einen Kostenvoranschlag einreichen !

Mit der Unterschrift unter dieses Merkblatt erklären Sie sich mit dieser Regelung, die Ihnen einen Haufen Lauferei erspart, einverstanden, und verpflichten sich, die Ihnen nach Abschluss der Behandlung übersandte Privatrechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Unterschrift Patient _____

Comp.-Nr. _____